

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 94. Ratssitzung vom 6. Mai 2020

2410. 2019/124

Weisung vom 03.04.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Aufhebung Art. 22 Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2221 vom 26. Februar 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)
Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat vor allem formale Korrekturen vorgenommen. Auf einige davon werde ich eingehen. Bei Art. 4 haben wir eingefügt, dass Abs. 1–12 unverändert bleiben. In der Vorlage der Kommission hätte es lediglich noch Abs. 13 gegeben, was nicht in deren Sinn war. Bei Art. 22 gibt es zwei neue Absätze, 1 und 2. Abs. 3 wird aufgehoben, was nicht dasteht, aber laut Weisung wird der ganze Art. 22 neu formuliert. Auf der Ihnen vorliegenden Vorlage ist beim Titel von Art. 81 eine eckige Klammer aus unerfindlichen Gründen leer. Dort müssten drei Punkte stehen, das heisst, Abs. 1 gibt es nach wie vor. Die Redaktionskommission beantragt einstimmig, diesen Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

2 / 3

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Emanuel Eugster (SVP)
Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Emanuel Eugster (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)
Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a) Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Planbeilage, datiert vom 6. März 2019, geändert.
b) Die Bauordnung wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 geändert.
c) Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst. 1:12 500 wird gemäss Planbeilage, datiert vom 6. März 2019, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 6. März 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3 / 3

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 6. März 2019) wird Kenntnis genommen.

AS 700.100

Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

Gestaltungs- planpflicht	Art. 4 Abs. 1–12 unverändert. ¹³ Mit Gestaltungsplänen wird im Gebiet UNI-Irchel sichergestellt, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden; in den Gestaltungsplänen werden die in Art. 22 Abs. 2 und Art. 81 Abs. 2 festgehaltenen Vorgaben berücksichtigt.
UNI-Irchel	Art. 22 ¹ Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a. ² Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten: a. Generell sollen die Qualitäten der Grünräume im Gebiet UNI-Irchel ökologisch wertvoll, langfristig und differenziert weiterentwickelt und erlebbar gemacht werden. b. Innenhöfe werden als Teil des Grünraumkonzepts öffentlich zugänglich ausgestaltet. c. Vernetzungskorridore sind zu sichern und qualitativ aufzuwerten. d. Hitzebildungen sind zu vermeiden. e. Die Gebäudevolumen sind so auszurichten, dass eine gute Durchlüftung sichergestellt ist und Durchlüftungsbahnen oder Kaltluftströme nicht unterbrochen oder abgelenkt werden.
Zweckbestim- mung	Art. 81 ¹ [...] ² Der Irchelpark ist mit seiner hohen Erlebnisqualität und seinem hohen ökologischen Wert uneingeschränkt zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat